

**Änderungsliste 02/2017  
zum Entwurf des Haushaltes 2017**

**Ergebnisplan**

**Budget - Produktbereich - Produktgruppe**

**Aufwand (-) Ertrag (+)**

Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
EUR	EUR	EUR

**2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit**

**40 Schule und Bildung**

**Teilergebnisplan  
40.01**

**Leistungen der Schulen**

**-2.441.484      -152.136      -2.593.620**

Seite 132  
Zeile 06  
Kostenerstattungen und  
Kostenumlagen  
Konto 448200 Erträge  
aus der Kostenerstattung  
Gemeinden

Anpassung von Aufwandspositionen und Berücksichtigung der GFG-Mittel (Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale ) entsprechend § 4 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Städten und Gemeinden. Der Schüleransatz wurde durch IT-NRW um 192 Schüler der Pestalozzische Schule korrigiert.

704.689      -152.136      552.553

**50 Sozialhilfe und Jobcenter**

**Teilergebnisplan  
50.20**

**Ambulante Leistungen**

**-7.810.608      300.000      -7.510.608**

Seite 189  
Zeile 13 Aufwendungen  
für Sach- und  
Dienstleistungen  
Konto 523200 -  
Erstattung aus lfd.  
Verwaltungstätigkeit

Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger tlw. neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert. Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis als Delegationsnehmer zu tragen. Der dafür notwendige Aufwand ist in die Änderungsliste aufzunehmen.

0      -30.000      -30.000

Seite 189  
Zeile 15  
Transferaufwendungen  
Konto 533185 - Hilfe in  
betreuten Wohnmöglich-  
keiten a. E.

s.o.  
Seit dem 01.07.2016 ist der Kreis für eine Hilfestellung in betreuten Wohneinheiten a.E. zuständig, wenn der Bedarf erstmalig nach Vollendung des 64. Lebensjahres der hilfeberechtigten Person aufgetreten ist und diese dann das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der dafür notwendige Aufwand ist in die Änderungsliste aufzunehmen.

-60.000      -10.000      -70.000

Seite 189  
Zeile 03 sonstige  
Transfererträge  
Konto 42110208 -  
Erstattung v.  
Sozialleistungen a. E.

s.o. und nächste Zeile.  
Erstattungen von Sozialleistungen a.E., die nun zu Lasten des LWL gewährt werden, sind auch an den LWL abzuführen. Die dadurch anfallenden Mindererträge sind in die Änderungsliste aufzunehmen.

40.000      -25.000      15.000

Seite 189 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 533127 - Besondere Pflegekraft	s.o. Seit dem 01.07.2016 ist der LWL Kostenträger für Leistungen der ambulanten Pflege, die Hilfeberechtigten im Alter von 18 – 65 außerhalb der Herkunftsfamilie gewährt werden Der dadurch anfallende Minderaufwand des Kreises ist in die Änderungsliste aufzunehmen.	-730.000	365.000	-365.000
<b>Teilergebnisplan 50.40</b>	<b>Jobcenter</b>	<b>-6.222.632</b>	<b>305.098</b>	<b>-5.917.535</b>
Seite 204 Zeile 01 Steuern und ähnliche Abgaben Konto 405200 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Da eine fundierte Einschätzung des für 2017 zu erwartenden Betrages nicht möglich ist, wird - entsprechend der Planungen der Vorjahre - für das kommende Jahr mit einer Einnahme in Höhe des Betrages kalkuliert, der im laufenden Jahr eingegangen ist. Gem. vorläufigem Bescheid der Bez.-Reg Münster vom 23.06.2016 erhält der Kreis Coesfeld im Jahr 2016 eine Erstattung in Höhe von 1.377.308,64 €. Dementsprechend wurde der Ansatz für 2017 in dieser Höhe geplant. Nach der Proberechnung des LKT vom 08.11.2016 kann der Kreis Coesfeld für 2017 mit einem Ertrag von 1.698.637 € rechnen. Der AASSG hat entschieden diesen Betrag zu berücksichtigen. Aufgrund einer neuen Proberechnung des LKT vom 02.12.2016 kann nunmehr mit einem Betrag von 1.987.504 € kalkuliert werden. In der Änderungsliste ist somit die bisher ausgewiesenen Verbesserung von 321.328 € um weitere 288.868 € auf dann insgesamt 610.195 € zu erhöhen. Diese Verbesserung würde vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Jeweils zur Hälfte (ca. 305.097,50€) über die Kreisumlage und über die Abrechnung nach Vertrag.	1.377.309	610.195	1.987.504
Seite 204 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 414200 - Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zweck Gemeinden/GV		5.921.653	-305.098	5.616.555
<b>51 Jugendamt</b>				
<b>Teilergebnisplan 51.10</b>	<b>Prävention und Regelangebote</b>	<b>-17.886.916</b>	<b>-18.330</b>	<b>-17.905.246</b>
Seite 222 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 533250 - Förderung von Kindern in Tagespflege	Die Familienbildungsstätten im Kreis Coesfeld führen seit Jahren die Grundqualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen durch. Um dieses Angebot weiterhin aufrechterhalten zu können, sollen die Kosten für eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden sowie die erhöhten Kosten für die Grundqualifizierungskurse, die Aufbaufortbildung, die Fachtage und für die Erste-Hilfe-Kurse gemeinsam von den Jugendämtern im Kreis Coesfeld übernommen werden. Für das KJA bedeutet das im Produkt 51.10.02 voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 18.330€.	-1.500.000	-18.330	-1.518.330

<b>53 Untere Gesundheitsbehörde</b>				
<b>Teilergebnisplan 53.50</b>	<b>Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung</b>	<b>-942.047</b>	<b>-13.600</b>	<b>-955.647</b>
Seite 299 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 531870 - KRZ Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung	Bei der Veranschlagung des KRZ Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist ein Übertragungsfehler unterlaufen. Bereits für das Jahr 2017 ist nach Maßgabe der politischen Beschlusslage ein Mittelbedarf in Höhe von 488.300 € vorzusehen.	-474.700	-13.600	-488.300
<b>3</b>				
<b>20 Finanzen</b>				
<b>Teilergebnisplan 20.05</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle</b>	<b>-392.449</b>	<b>104.983</b>	<b>-287.466</b>
Seite 393 Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge Konto 459100 - Andere sonstige ordentliche Erträge	Die Landesregierung hat den Entwurf einer Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW entstandenen kommunalen Belastungen beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Nach Auskunft des LKT NRW ist damit zu rechnen, dass die Kostenausgleichs-verordnung noch in diesem Jahr beschlossen und in Kraft treten wird. Eine Auszahlung soll nach Informationen aus dem Wirtschaftsministerium voraussichtlich im 1. Quartal 2017 erfolgen. Als Ausgleichszahlung für die Kreise ist ein Betrag von 3.945.246 € vorgesehen. Auf den Kreis Coesfeld sollen hiervon 104.983 € entfallen.	0	104.983	104.983
<b>4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste</b>				
<b>00 Verwaltungsleitung</b>				
<b>Teilergebnisplan 00.02</b>	<b>Kommunales Integrationszentrum</b>	<b>-259.228</b>	<b>110.000</b>	<b>-149.228</b>
Seite 473 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 414100 - Zuw./Zuschüsse für lfd. Zwecke - Land	Das Kommunale Integrationszentrum wird mit einer Grundförderung von 170.000 € für 3,5 Stellen durch das Land NRW gefördert. Zusätzlich werden 1,5 Stellen aus dem Komm-An NRW Paket mit insgesamt 75.000 € gefördert. Zusätzlich wird der Kreis Coesfeld im Kommunalen Integrationszentrum im Jahr 2017 voraussichtlich zwei Bildungskoordinatoren einstellen, die vom Bund gefördert werden. Die endgültige Bewilligung der Förderung steht noch aus, allerdings sind für 2017 110.000 € Personalkostenzuwendung für die Bildungskoordinatoren einzuplanen, da diese auch bereits bei den Personalkosten berücksichtigt sind.	360.105	110.000	470.105

<b>01 Büro des Landrats</b>				
<b>Teilergebnisplan 01.02</b>	<b>Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung</b>	<b>-939.910</b>	<b>-6.000</b>	<b>-945.910</b>
Seite 486 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 531800 - Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse übriger Bereich	Auf den Kreis Coesfeld entfällt nach dem Wirtschaftsplan der wfc GmbH für das Jahr 2017 ein Verlustausgleich in Höhe von rd. 291.000€. Gegenüber dem bisher eingeplanten und vom Kreisausschuss beschlossenen Verlustausgleich in Höhe von 285.000 € erhöht sich dieser um rd. 6.000 €. Auf die <b>SV-9-0701</b> wird verwiesen.	-562.620	-6.000	-568.620
<b>Teilergebnisplan 01.07</b>	<b>Nahverkehrsplanung ÖPNV</b>	<b>-2.217.780</b>	<b>-20.502</b>	<b>-2.238.282</b>
Seite 514 Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konto 448200 - Erträge aus der Kostenerstattung - Gemeinden	Der geringe Mehrertrag resultiert aus einer aktualisierten Abfrage an die Kreise zu den voraussichtlichen Bruttopersonalkosten 2017, für die an den ZVM personalgestellten Mitarbeiter. Die damit verbundene gleichmäßige Verteilung der Personalkosten ergibt eine etwas höhere Gutschrift für den Kreis Coesfeld.	64.460	1.964	66.424
Seite 514 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 531718 - Zuw./Zuschüsse ÖPNV, Kostenerstattung ZVM Bus	Der Mehraufwand entsteht durch höhere Personalaufwendungen und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Azubistelle 2017. Ebenso steigen die Mietaufwendungen durch eine Erweiterung der Bürofläche.	-319.725	-22.466	-342.191
<b>5 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
<b>21 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
<b>Teilergebnisplan 21.00</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>104.352.674</b>	<b>-1.576.425</b>	<b>102.776.249</b>
Seite 552 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 411100 - Schlüsselzuweisungen	<b>Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017</b>  Schlüsselzuweisungen Die Schlüsselzuweisungen haben sich nach der Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016 entsprechend verändert.	39.361.121	200.726	39.691.969
	Anpassung der Schlüsselzuweisungen durch Korrektur des Schüleransatzes um 192 Schüler der Pestalozzischule durch IT-NRW.		130.122	

Seite 552 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	Anpassung der Schulpauschale durch Korrektur des Schüleransatzes um 192 Schüler der Pestalozzischule durch IT-NRW.	899.900	49.629	949.529
Seite 552 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 418400 - Kreisumlage allgemein	Kreisumlage allgemein Die Umlagegrundlagen haben sich nach der Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016 entsprechend verändert. Bei gleichbleibendem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 32,43 % ergibt sich hieraus eine Verbesserung von 155.877 €	79.920.910	155.877	80.076.787
Seite 552 Zeile 15 Transferaufwendungen Konto 537700 - Landschaftsumlage	Landschaftsumlage Die Umlagegrundlagen haben sich nach der Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016 entsprechend verändert. Außerdem hat der LWL nach neuesten Pressemitteilungen angekündigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,70 % auf nunmehr nur noch 17,40 % zu erhöhen. Hieraus ergibt sich eine Mehrbelastung von 2.112.779 €.	-47.576.338	-2.112.779	-49.689.117

<b>Der Fehlbetrag im Gesamtergebnisplan 2017 in Zeile 26 Jahresergebnis beträgt -2.481.760 € Die Deckung könnte durch Verringerung der Ausgleichrücklage herbeigeführt werden.</b>	<b>-1.533.177</b>	<b>-948.583</b>	<b>-2.481.760</b>
--	-------------------	-----------------	-------------------

**Zur Herstellung des originären Haushaltsausgleichs wäre alternativ der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wie folgt anzuheben:**

<b>Auswirkungen der Veränderungen auf den Gesamtergebnisplan</b>	<b>Entwurf</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	<b>79.920.910</b>	<b>2.481.760</b>	<b>82.402.670</b>
Umlagegrundlagen nach der 1. Arbeitskreisrechnung v. 20.07.2016/Modellrechnung vom 27.10.2016	246.441.289	480.658	246.921.947
<b>Auswirkung auf den Hebesatz 2017 in %-Punkte</b>	<b>32,43</b>	<b>0,94</b>	<b>33,37</b>
<b>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</b>	<b>33.241.685</b>	<b>18.330</b>	<b>33.260.015</b>
<b>Veränderungen des Entwurfs HH-2017</b>			
Umlagegrundlagen 1. Arbeitskreisrechnung v. 20.07.2016/Modellrechnung v. 27.10.2016	151.304.895	270.999	151.575.894
<b>Auswirkung auf den Hebesatz 2017 in %-Punkte</b>	<b>21,97</b>	<b>-0,03</b>	<b>21,94</b>

**Änderungsliste 02/2017**  
zum Entwurf des Haushaltes 2017

**Finanzplan**

**Budget - Produktbereich - Produktgruppe**

**Auszahlung (-) Einzahlung (+)**

Entwurf

Verbesserung (+)

Ergebnis

Verschlechterung (-)

EUR

EUR

EUR

2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit				
40 Schule und Bildung					
Teilfinanzplan 40.01	Leistungen der Schulen		-2.526.733	-152.136	-2.678.869
Seite 136 Zeile 06 Kostenerstattung und Kostenumlagen Konto 648200 Einzahlungen aus der Kostenerstattung Gemeinden	Anpassung von Aufwandspositionen und Berücksichtigung der GFG-Mittel (Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale ) entsprechend § 4 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Städten und Gemeinden. Der Schüleransatz wurde durch IT-NRW um 192 Schüler der Pestalozzischule korrigiert.	704.689		-152.136	552.553
50 Sozialhilfe und Jobcenter					
Teilfinanzplan 50.20	Ambulante Leistungen		-7.808.203	300.000	-7.508.203
Seite 192 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Konto 723200 - Erstattung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger tlw. neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert. Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis als Delegationsnehmer zu tragen. Der dafür notwendige Aufwand ist in die Änderungsliste aufzunehmen.	0		-30.000	-30.000
Seite 192 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 733185 - Hilfe in betreuten Wohn- möglichkeiten a. E.	s.o. Seit dem 01.07.2016 ist der Kreis für eine Hilfestellung in betreuten Wohneinheiten a.E. zuständig, wenn der Bedarf erstmalig nach Vollendung des 64. Lebensjahres der hilfeberechtigten Person aufgetreten ist und diese dann das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der dafür notwendige Aufwand ist in die Änderungsliste aufzunehmen.	-60.000		-10.000	-70.000
Seite 192 Zeile 03 sonstige Transfereinzahlungen Konto 62110208 - Erstattung v. Sozialleistungen a. E.	s.o. und nächste Zeile. Erstattungen von Sozialleistungen a.E., die nun zu Lasten des LWL gewährt werden, sind auch an den LWL abzuführen. Die dadurch anfallenden Mindererträge sind in die Änderungsliste aufzunehmen.	40.000		-25.000	15.000

Seite 192 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 733127 - Besondere Pflegekraft	s.o. Seit dem 01.07.2016 ist der LWL Kostenträger für Leistungen der ambulanten Pflege, die Hilfeberechtigten im Alter von 18 – 65 außerhalb der Herkunftsfamilie gewährt werden. Der dadurch anfallende Minderaufwand des Kreises ist in die Änderungsliste aufzunehmen.	-730.000	365.000	-365.000
<b>Teilfinanzplan 50.40</b>	<b>Jobcenter</b>	<b>-6.218.722</b>	<b>305.098</b>	<b>-5.913.625</b>
Seite 207 Zeile 01 Steuern und ähnliche Abgaben Konto 605200 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Da eine fundierte Einschätzung des für 2017 zu erwartenden Betrages nicht möglich ist, wird - entsprechend der Planungen der Vorjahre - für das kommende Jahr mit einer Einnahme in Höhe des Betrages kalkuliert, der im laufenden Jahr eingegangen ist. Gem. vorläufigem Bescheid der Bez.-Reg Münster vom 23.06.2016 erhält der Kreis Coesfeld im Jahr 2016 eine Erstattung in Höhe von 1.377.308,64 €. Dementsprechend wurde der Ansatz für 2017 in dieser Höhe geplant. Nach der Proberechnung des LKT vom 08.11.2016 kann der Kreis Coesfeld für 2017 mit einem Ertrag von 1.698.637 € rechnen. Der AASSG hat entschieden diesen Betrag zu berücksichtigen. Aufgrund einer neuen Proberechnung des LKT vom 02.12.2016 kann nunmehr mit einem Betrag von 1.987.504 € kalkuliert werden. In der Änderungsliste ist somit die bisher ausgewiesenen Verbesserung von 321.328 € um weitere 288.868 € auf dann insgesamt 610.195 € zu erhöhen. Diese Verbesserung würde vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Jeweils zur Hälfte (ca. 305.097,50 €) über die Kreisumlage und über die Abrechnung nach Vertrag.	1.377.309	610.195	1.987.504
Seite 207 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 614200 - Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zweck Gemeinden/GV		5.921.653	-305.098	5.616.555
<b>51 Jugendamt</b>				
<b>Teilfinanzplan 51.10</b>	<b>Prävention und Regelangebote</b>	<b>-17.675.778</b>	<b>-18.330</b>	<b>-17.694.108</b>
Seite 226 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 733250 - Förderung von Kindern in Tagespflege	Die Familienbildungsstätten im Kreis Coesfeld führen seit Jahren die Grundqualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen durch. Um dieses Angebot weiterhin aufrechterhalten zu können, sollen die Kosten für eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden sowie die erhöhten Kosten für die Grundqualifizierungskurse, die Aufbaufortbildung, die Fachtage und für die Erste-Hilfe-Kurse gemeinsam von den Jugendämtern im Kreis Coesfeld übernommen werden. Für das KJA bedeutet das im Produkt 51.10.02 voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 18.330 €.  Auf die <b>SV-9-0703</b> wird verwiesen.	-1.500.000	-18.330	-1.518.330

<b>53 Untere Gesundheitsbehörde</b>				
<b>Teilfinanzplan 53.50</b>	<b>Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung</b>	<b>-939.180</b>	<b>-13.600</b>	<b>-952.780</b>
Seite 302 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 731870 - KRZ Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung	Bei der Veranschlagung des KRZ Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist ein Übertragungsfehler unterlaufen. Bereits für das Jahr 2017 ist nach Maßgabe der politischen Beschlusslage ein Mittelbedarf in Höhe von 488.300 € vorzusehen.	-474.700	-13.600	-488.300
<b>3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen</b>				
<b>10 Organisation, GPO, Zentraler Service</b>				
<b>Teilfinanzplan 10.02</b>	<b>Gebäude</b>	<b>-7.022.647</b>	<b>-2.213.697</b>	<b>-9.236.344</b>
Seite 320 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen Konto 785100 - Investitionsnummer 100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld	Um den notwendigen Raumbedarf der Verwaltung am Standort Coesfeld abzudecken, schlägt die Verwaltung vor, am Schützenwall einen Neubau für rd. 65 Büroarbeitsplätze zu errichten und zur Finanzierung KInvFöG-Mittel einzusetzen. Im Entwurf des Haushaltes 2017 sind bisher 3.100.000 € und als Verpflichtungsermächtigung für 2018 unter Invest-Nr 100217KH05 Einrichtung Kreishaus V 380.000 € veranschlagt. Nach neuesten Kostenkalkulationen ist unter Berücksichtigung aller Nebenkosten mit einer Gesamtinvestition von rd. 4.000.000 € zu rechnen. Die Verpflichtungsermächtigung im Prodbuktbereich 10.03 für 2018 in Höhe von 380.000 € kann entfallen, da die Gesamtkosten für diese Maßnahme zusammengefaßt wurden. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die <b>SV-9-0692</b> verwiesen. <b>Die Maßnahme wird mit einem Sperrvermerk versehen.</b>	-3.100.000	-900.000	-4.000.000
Seite 320 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen Konto 785100	Maßnahme "Gute Schule 2020" Geschwister-Scholl-Schule, Nottuln: Qualifizierung Schulstandort als Ersatz für die ALS-Fö-Schule in LH  Kosten                    2017                    2018                    2019 3.500.000 € davon 1.153.697 € 1.713.697 € 632.606 €  Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die <b>SV-9-0692</b> verwiesen. <b>Die Maßnahme wird mit einem Sperrvermerk versehen.</b>	0	-1.153.697	-1.153.697
Seite 320 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen Konto 785100	Maßnahme "Gute Schule 2020" Peter-Pan-Förderschule Dülmen Erneuerung der abgängigen Ziegeleindeckung und energetische Verbesserung der Dachdämmung.  Kosten                    2017                    2018                    2019 353.697 € davon 80.000 € 80.000 € 193.697 €  Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die <b>SV-9-0692</b> verwiesen.	0	-80.000	-80.000

Seite 320 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen Konto 785100	Maßnahme "Gute Schule 2020" Breitbandausstattung der Schulen 1) Grundanschluss und Verteilung Kosten 2017 2018 2019 80.000 € davon 80.000 €  2) Netzwerkstruktur Kosten 2017 2018 2019 2020 284.091 € 140.394 € 143.697 €  Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die <b>SV-9-0692</b> verwiesen.		0	-80.000	-80.000
<b>Teilfinanzplan 10.04</b>	<b>EDV</b>		<b>-1.578.815</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.579.815</b>
Seite 345 Zeile 27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen Konto 784300	Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Errichtung der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts als Gesamtrechtsnachfolger des Public Konsortiums d-NRW beschlossen. Die d-NRW AöR wird ihre Arbeit am 01.01.2017 aufnehmen. Der Kreis Coesfeld tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“). Mit dem Beitritt wird der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € eingebracht (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“). Auf die <b>SV-9-0661</b> wird verwiesen.		0	-1.000	-1.000
<b>20 Finanzen</b>					
<b>Teilfinanzplan 20.05</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle</b>		<b>-392.132</b>	<b>104.983</b>	<b>-287.149</b>
Seite 395 Zeile 07 Sonstige Einzahlungen Konto 659100 sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Die Landesregierung NRW hat den Entwurf einer Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW entstandenen kommunalen Belastungen beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Nach Auskunft des LKT NRW ist damit zu rechnen, dass die Kostenausgleichsverordnung noch in diesem Jahr beschlossen und in Kraft treten wird. Eine Auszahlung soll nach Informationen aus dem Wirtschaftsministerium voraussichtlich im 1. Quartal 2017 erfolgen. Als Ausgleichszahlung für die Kreise ist ein Betrag von 3.945.246 € vorgesehen. Auf den Kreis Coesfeld sollen hiervon 104.983 € entfallen.		0	104.983	104.983

<b>4</b>	<b>Verwaltungsleitung/Besondere Dienste</b>				
	<b>00 Verwaltungsleitung</b>				
	<b>Teilfinanzplan 00.02</b>	<b>Kommunales Intergrationszentrum</b>	<b>-258.503</b>	<b>110.000</b>	<b>-148.503</b>
	Seite 475 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 614100 - Zuw./Zuschüsse für lfd. Zwecke - Land	Das Kommunale Integrationszentrum wird mit einer Grundförderung von 170.000 € für 3,5 Stellen durch das Land NRW gefördert. Zusätzlich werden 1,5 Stellen aus dem Komm-An NRW Paket mit insgesamt 75.000 € gefördert. Zusätzlich wird der Kreis Coesfeld im Kommunalen Integrationszentrum im Jahr 2017 voraussichtlich zwei Bildungskoordinatoren einstellen, die vom Bund gefördert werden. Die endgültige Bewilligung der Förderung steht noch aus, allerdings sind für 2017 110.000 € Personalkostenzuwendung für die Bildungskoordinatoren einzuplanen, da diese auch bereits bei den Personalkosten berücksichtigt sind.	360.000	110.000	470.000
	<b>01 Büro des Landrats</b>				
	<b>Teilfinanzplan 01.02</b>	<b>Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung</b>	<b>-733.711</b>	<b>-6.000</b>	<b>-739.711</b>
	Seite 489 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 731800 - Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse übriger Bereich	Auf den Kreis Coesfeld entfällt nach dem Wirtschaftsplan der wfc GmbH für das Jahr 2017 ein Verlustausgleich in Höhe von rd. 291.000 €. Gegenüber dem bisher eingeplanten und vom Kreisausschuss beschlossenen Verlustausgleich in Höhe von 285.000 € erhöht sich dieser um rd. 6.000 €. Auf die <b>SV-9-0701</b> wird verwiesen.	-562.620	-6.000	-568.620
	<b>Teilfinanzplan 01.07</b>	<b>Nahverkehrsplanung ÖPNV</b>	<b>-2.217.203</b>	<b>-20.502</b>	<b>-2.237.705</b>
	Seite 517 Zeile 06 Kostenerstattung, Kostenumlagen Konto 648200 - Einzahlungen aus der Kostenerstattung - Gemeinden	Der geringe Mehrertrag resultiert aus einer aktualisierten Abfrage an die Kreise zu den voraussichtlichen Bruttopersonalkosten 2017, für die an den ZVM personalgestellten Mitarbeiter. Die damit verbundene gleichmäßige Verteilung der Personalkosten ergibt eine etwas höhere Gutschrift für den Kreis Coesfeld.	64.460	1.964	66.424
	Seite 517 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 731718 - Zuw./Zuschüsse ÖPNV, Kostenerstattung ZVM Bus	Der Mehraufwand entsteht durch höhere Personalaufwendungen und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Azubistelle 2017. Ebenso steigen die Mietaufwendungen durch eine Erweiterung der Bürofläche.	-319.725	-22.466	-342.191

5 Allgemeine Finanzwirtschaft				
21 Allgemeine Finanzwirtschaft und Haushaltsausgleich				
Teilfinanzplan	Allgemeine Finanzwirtschaft	104.695.495	240.776	104.936.271
<b>21.00</b>				
Seite 558 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 611100 - Schlüsselzuweisungen	<b>Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017</b>  Schlüsselzuweisungen Die Schlüsselzuweisungen haben sich nach der Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016 entsprechend verändert.  Anpassung der Schlüsselzuweisungen durch Korrektur des Schüleransatzes um 192 Schüler der Pestalozzischule durch IT-NRW.	39.361.121	200.726	39.691.969
			130.122	
Seite 558 Zeile 18 Zuwendungen für Investitionen Konto 681100 Investitions- zuwendungen Land	Anpassung der Investitionspauschale (23.504 €) durch Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 und Korrektur der Schulpauschale (49.629 €) durch Anpassung des Schüleransatzes um 192 Schüler der Pestalozzischule durch IT-NRW.	2.370.378	73.133	2.443.511
Seite 558 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Konto 618400 - Kreisumlage allgemein	Kreisumlage allgemein Die Umlagegrundlagen haben sich nach der Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016 entsprechend verändert.	79.920.910	155.877	80.076.787
Seite 558 Zeile 14 Transferauszahlungen Konto 737700 - Landschaftsumlage	Landschaftsumlage Die Umlagegrundlagen haben sich nach der Modellrechnung des MIK vom 27.10.2016 gegenüber der Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016 entsprechend verändert. Außerdem hat der LWL nach neuesten Pressemitteilungen angekündigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,70 % auf nunmehr nur noch 17,40 % zu erhöhen. Hieraus ergibt sich eine Mehrbelastung von 2.112.779 €.	-47.576.338	-2.112.779	-49.689.117
Kostenstelle A021 Konto 692702 - Kreditaufnahme für Investitionen - Inl. Girozentralen/LB	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"  Aus der Anlage zum Gesetzesentwurf ergibt sich, dass der Kreis Coesfeld auf ein zinsfreies Kreditkontingent von 7.174.788 € für die Jahre 2017 – 2020 zugreifen kann. Das jährliche Kreditkontingent beträgt somit 1.793.697 € In die Haushaltssatzung ist eine entsprechende Kreditermächtigung aufzunehmen. Auf die <b>SV-9-0692</b> wird verwiesen.	0	1.793.697	1.793.697
	<b>Wirkung der Änderungen auf den Gesamtfinanzplan</b>			
Seite 3	<b>Zeile 36</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-15.029.738</b>	<b>-1.364.409</b>
	<b>Zeile 37</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>7.734.703</b>	<b>7.734.703</b>
	<b>Zeile 38</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-7.295.035</b>	<b>-8.659.444</b>